

Johannes Lichdi, MdL
Umweltpolitischer Sprecher

Tomas Brückmann
Parlamentarischer Berater

Stand der Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie Entwicklung der
sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie – Kritische Überlegungen

Arbeitspapier zur Konferenz „Bundesländer für Nachhaltigkeit - Strategien in Sachsen und Thüringen“ am 16. Juni 2009, Leipzig

Einleitung: Die Idee der Nachhaltigkeit ist in der Gesellschaft nicht verankert

„Die Idee der Nachhaltigkeit ist in der Mitte der Gesellschaft nicht verankert. Aber es gibt einen Teil in der Gesellschaft, der die Idee der Nachhaltigkeit kraftvoll aufgreift und in Bewegung hält: Ein Nische in der politischen Kultur der Gesellschaft“.

Mit diesen Worten fasste das Institut für Organisationskommunikation (IFOK) im Auftrag des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE) 2004 die aktuelle Entwicklung im Bereich Umsetzung von Konzepten Nachhaltiger Entwicklung in der Bundesrepublik unter dem Titel „Momentaufnahme Nachhaltigkeit und Gesellschaft“ zusammen. Im Kapitel „Die Agenda in der Gesellschaft“ fallen noch klarere Worte:

„Obwohl sie strategische Fragen diskutiert, obwohl sie das Handeln von Staat und Politik fordert - die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hinterließ keine merklichen Spuren im Diskurs von Experten, Jugendlichen und Führungspersönlichkeiten. ... Tatsächlich ist die Nachhaltigkeitsstrategie in eingeweihten Kreisen bekannt und wird weitestgehend positiv bewertet. Dennoch hat sie aber keinen thematischen Fußabdruck auf der gesellschaftlichen Agenda hinterlassen. Die Themen der Nachhaltigkeitsstrategie werden kaum aufgegriffen“¹.

Das Papier sucht nach Ursachen für die fehlende Akzeptanz und Verwurzelung in der Gesellschaft. Die Kommunikationsexperten von IFOK kommen zu folgenden Aussagen:

„Mit einer Erklärung kann an dieser Stelle nicht aufgewartet werden. Aber vielleicht ist dieser mangelnde Reflex der Nachhaltigkeitsstrategie mehr als ein Kommunikationsproblem, nämlich eine kritische Anfrage an den Zuschnitt von Ressorts und Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie. Vielleicht ist die mangelnde Resonanz ein kritischer Hinweis darauf, das programmatisch staatliches Handeln anders gestaltet werden müsse“.

A. Die Bundesebene

1. Institutionelle Voraussetzungen vorhanden: Green Cabinet und Rat für Nachhaltige Entwicklung

Deutschland verfügt auch im internationalen Vergleich über ein gutes und ausgebautes System von Nachhaltigkeitsinstitutionen. In der Bundesrepublik ist nachhaltige Entwicklung formal jedenfalls Chefsache: Die Verantwortung trägt nicht ein einziges Ministerium, sondern das Bundeskanzleramt. Unter Rot-Grün wurde ein hochrangiges Koordinierungs- und Monitoring-Gremium eingerichtet: der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, auch „Green Cabinet“ genannt. Diese Nachhaltigkeits-Schaltzentrale wird vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitet. Seit dieser Legislaturperiode sind alle Ressorts in dem Ausschuss vertreten. Eine wichtige Rolle bei der Formulierung, Weiterentwicklung, und Umsetzung der Strategie spielt der Rat für Nachhaltige Entwicklung als Beratungsgremium der Bundesregierung².

2. Die gesteckten Ziele werden nicht erfüllt

Die Art und Weise der Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Gradmesser für die Wirksamkeit der Arbeit der deutschen Nachhaltigkeitsinstitutionen. Dazu dienen Indikatoren und Ziele. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung untersuchte im Indikatorenbericht 2006, der 2008 veröffentlicht wurde³, den real erreichten Umsetzungsstand der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er kam zu einem ernüchternden Ergebnis: *„Es überwiegen rote und gelbe Ampeln für die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie“.*

Rot steht für „Trend geht in die falsche Richtung. Ziel ist ohne grundlegende Politikänderungen nicht möglich“. Gelb bedeutet: „Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist erforderlich, weil das gesteckte Ziel nicht ohne zusätzliche Maßnahmen erreicht werden kann“.

¹ RNE (2004): Momentaufnahme Nachhaltigkeit und Gesellschaft, Bericht

² Die Bundesregierung (2008): Für ein nachhaltiges Deutschland, Fortschrittbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, S. 29

³ RNE (2008): Welche Ampeln stehen auf Rot? Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – auf der Grundlage des Indikatorenberichts 2006 des Statistischen Bundesamtes

Folgende umweltrelevante Indikatoren zeigen eine rote Ampelfärbung: Ressourcenschonung, Flächeninanspruchnahme, Artenvielfalt, Mobilität, Luftqualität. Auch der Indikator Klimaschutz weist nur eine gelbe Ampelfärbung auf.

3. Kritik am Nachhaltigkeitsmanagement der Bundesregierung

Der Rat kritisiert in seiner Stellungnahme das Nachhaltigkeitsmanagement der Bundesregierung, insbesondere in den Bereichen der politischen Entscheidungsabläufe, der Verantwortungsübernahme und der konzeptionelle Impulse⁴. Die größten Kritiken betreffen aber den Bereich „Kapazitätsaufbau“.

„Den vorgeschlagenen Reformen werden keinerlei Überlegungen zum Aufbau entsprechender Arbeitskapazitäten an die Seite gestellt. Dies ist ein bedeutsames Defizit. Denn einerseits ist es völlig klar, dass die Reformen und die eigenen Maßstäbe, die die Bundesregierung sich setzt, zum großen Teil nicht mittels der Arbeitskapazität, mit der die Nachhaltigkeitsstrategie bisher administriert worden ist, zum Leben erweckt werden können. Andererseits bestehen bei unseren europäischen Nachbarn (namentlich Großbritannien, die Niederlande) gute Beispiele dafür wie Kapazitätsentwicklung, sowohl quantitativ als auch qualitativ betrieben werden kann“.

In der Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung wird deutlich: Die Umsetzung der Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesrepublik zwar Chefsache. Jedoch wird die Strategie nicht mit der gleichen Vehemenz vom Bundeskanzleramt umgesetzt wie zum Beispiel Strategien zur Bewältigung der Wirtschaftskrise. Zwar sitzen alle Ressorts am Tisch des „Green Cabinet“. Aber immer wieder werden Kritiken über das Prozessengagement einzelner Ministerien laut. So bleiben insbesondere die Verkehrsbereiche des Bundesministeriums für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung wie auch das Bundesforschungsministerium (BMF) hinter den gesetzten Erwartungen zurück.

4. Kritik der Umweltverbände: Die Ziele im Umweltbereich werden nicht erreicht

Die deutschen Umweltverbände DNR, BUND und NABU gehen in ihrer Stellungnahme den Defiziten der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf den Grund⁵. Sie formulieren zusammenfassend:

- Von der Erreichung der Ziele im Set der Indikatoren ist die Bundesregierung meilenweit entfernt.

⁴ RNE (2008) Stellungnahme des Nachhaltigkeitsrates zum Entwurf des Fortschrittberichtes 2008 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

- Nach wie vor fehlen im Fortschrittsbericht stringente Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.
- Das zentrale Problem liegt in der mangelnden Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie muss endlich in das Handeln der Regierung integriert werden und der Nachhaltigkeitsgedanke muss Maxime des Handelns werden.

Die Umweltverbände konkretisieren ihre Kritiken wie folgt:

- Der Flächenverbrauch sollte bis 2020 ganz gestoppt und nicht wie im Fortschrittsbericht 2008 festgehalten, nur auf 30ha / Tag abgesenkt werden. Gegenwärtig werden in der Bundesrepublik jeden Tag über 100 Hektar freie Landschaft durch Zersiedlung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten.
- Es bedeutet eine erhebliche Abschwächung der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, dass das Ziel „20% Anteil ökologischen Landbau an der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ nicht mehr mit einer zeitlichen Festlegung verbunden ist. Die Umweltverbände fordern eine Zielerreichung bis 2015.
- Der Indikator für „Wirtschaftlichen Wohlstand“ sollte ersetzt oder zumindest ergänzt werden. Das BIP eignet sich nicht als alleiniger Indikator für gesellschaftliche Wohlfahrt. Unbedingt berücksichtigt werden müssten vor allem der Umwelt- und Ressourcenverbrauch wie auch die entsprechenden Folgekosten.
- Die Umweltverbände fordern, im Kapitel Klima und Energie ein langfristiges Klimaziel in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.
- Der von Energiekonzernen geplante und von der Bundesregierung geduldete Bau von rund 25 neuen Kohlekraftwerken steht in eklatanten Widerspruch zu den CO₂-Reduktionszielen der Bundesregierung. Die Umweltverbände fordern daher ein Klimaschutzgesetz zur Umsetzung der Klimaziele in der Nachhaltigkeitsstrategie.

⁵ DNR, BUND, NABU (2009): Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Stellungnahme der Umweltverbände.

- Die Umweltverbände stellen fest, dass der vorliegende Fortschrittbericht nicht die Demografiedebatte in ihrer ganzen Breite abbildet. So fehlen die Konsequenzen des demografischen Wandels auf umweltrelevante Bereiche, wie die Erschließung von Baugebieten, sowie die Mobilitäts-, Stadt- und Regionalplanung.
- Ein eigenes Handlungsszenario für eine nachhaltige Mobilität mit dem Bezugsrahmen 2025 ist notwendig. In ihr müssen die Themen: effiziente und umweltverträgliche PKWs, nachhaltiger Güterverkehr, Luftverkehr als klimaschädlichster Verkehrsträger, eine Innovationsoffensive Bahn- und Nahverkehr, eine flussangepasste Binnenschifffahrt und die umweltfreundliche Seeschifffahrt enthalten sein.
- Die Rote Ampel für den Indikator „Artenvielfalt“ ist nicht zu akzeptieren. Die Ende 2007 vorgelegten Berichte der Bundesregierung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie haben erneut gezeigt, dass selbst bei den prioritären europäischen Arten ein nachhaltiger Schutz der Artenvielfalt nicht gewährleistet ist. Im Fortschrittsbericht werden zwar die Kernpunkte der Gefährdungsursachen der Artenvielfalt genannt, wichtige Bereiche in der Kompetenz des Bundes und der Länder jedoch ausgeklammert. So fehlen unter anderem die klaren Nennungen der Gefährdung der Artenvielfalt durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern, wie auch die immense Gefährdung durch land- und forstwirtschaftliche Intensivierung.

B. Die Länderebene

Der Nachhaltigkeitsrat beurteilt auch die Aktivitäten der Länder und Kommunen bei der Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und empfiehlt:

„Die Nachhaltigkeitsstrategie kann nur wirksam werden, wenn die Bundesländer und Kommunen mitziehen und Nachhaltigkeit zu einem gesellschaftlichen Anliegen wird. ... Die positiven Trends, die aus den Ländern genannt wurden, zeigen die großen Gestaltungsoptionen, die die Landespolitik hat.“

Er empfiehlt den Ländern und Kommunen die Aufstellung eigener Nachhaltigkeitsstrategien, die an die nationale Nachhaltigkeitsstrategie anknüpfen.

1. Stand einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen

Die Bundesregierung betont im Fortschrittsbericht 2004 die wichtige Rolle der Länder und erwähnt die angekündigte Erarbeitung einer sächsischen Landesstrategie:

„Die Länder spielen eine wichtige Rolle bei der Formulierung und Durchsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit. Für viele der notwendigen Maßnahmen sind sie zuständig. ... Sachsen verfügt derzeit noch nicht über eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie ... Eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie ist in Vorbereitung“⁶.

Fünf Jahre später, im Juni 2009, ist die Frage zu stellen, wie weit der Freistaat Sachsen mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie gekommen ist.

Der Freistaat veröffentlichte zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen drei Strategiepapiere, die als Teilelemente einer Landesnachhaltigkeitsstrategie angesehen werden könnten. Die Papier stehen jedoch unverbunden nebeneinander. Es gelingt zur Zeit nicht, die drei Strategien zu vereinen und damit an die Öffentlichkeit zu treten. So bleibt der Freistaat Sachsen bis zum heutigen Tage eine Landesstrategie schuldig.

2. „Entwurf Nachhaltigkeitsstrategie“ vom Januar 2008

Die Sächsische Staatsregierung hat im Frühsommer 2008 auf einer Eröffnungsveranstaltung in Dresden vor Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie „Sachsen hat Zukunft, **Entwurf „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen“**“, vorgestellt. Auf der sehr verwaltungslastigen Veranstaltung war nur ein Vertreter eines Umweltverband anwesend.

Der Entwurf der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie weist folgende Handlungsfelder auf:

- Klima schützen, Energie effizient nutzen bei hoher Versorgungssicherheit
- Sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen
- Stadt und ländlicher Raum: Gemeinsam Zukunft gestalten, gemeinsam Chancen nutzen.
- Arbeit und Ressourcen – Wachstum und Innovation eine Richtung geben
- Bildung und Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung.

⁶ Die Bundesregierung (2004): Fortschrittsbericht, Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, S. 31-35

- Gesundheit und Lebensqualität für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen sichern.

Diese Handlungsfelder werden in dem sächsischen Nachhaltigkeitspapier von Zielindikatoren, die teils anspruchsvoll, aber keine Kohärenz und keinen Zeitbezug aufweisen, ergänzt. Dazu reiht die Staatsregierung ein Sammelsurium bereits bestehender Leitprojekte.

Seit dem Frühsommer 2008 ist von dem Nachhaltigkeitspapier nichts mehr zu hören. Wir vermuten, dass der Entwurf der Strategie mittlerweile zurückgezogen wurde.

3. „Programm zur biologischen Vielfalt“ vom November 2008

Im November 2008 veröffentlichte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) über den Landesnaturschutzbeirat das „**Programm zur biologischen Vielfalt in Sachsen**“. Nach dem beiliegendem Anschreiben stellt sich dieses Programm die Aufgabe, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 landesspezifisch umzusetzen. Es ginge aber nicht darum, eine spezielle sächsische Strategie zur Biologischen Vielfalt zu erstellen.

Die sächsischen Umweltverbände äußerten erhebliche Kritiken an diesem Programm. So bringen es der Landesverband des NABUs und der Landesverband Sächsischer Heimatschutz in der Vorbemerkung ihres Strategiepapiers⁷ auf den Punkt

„Der vorliegende Entwurf wird den Herausforderungen, die mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt verbunden sind, allerdings nicht in ausreichendem Maße gerecht. Dazu gehört insbesondere die Frage der rechtlichen Verankerung.“

In dem Programm der sächsischen Staatsregierung fehlen klare Zielaussagen, Verantwortlichkeiten, gesetzliche Regelungen, Zeitschienen und finanzielle Anforderungen. Eine Anlehnung an die Biodiversitätsstrategie des Bundes ist nur in Ansätzen erkennbar.

Die sächsische Staatsregierung baut in der Umsetzung der Strategie größtenteils auf ehrenamtliche Arbeit. Dabei versäumt sie es staatlicherseits angemessene finanzielle Mittel sowie personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Naturschutz soll größtenteils in Schutzgebieten stattfinden. Damit entfernt sich die Staatsregierung von dem Ziel „Naturschutz auf 100% der Landesfläche“.

⁷ NABU LV Sachsen, LSH (2009): Gemeinsames Positionspapier des Landesverbandes Sächsischer Heimatschutz und des Naturschutzbundes Deutschland Landesverband Sachsen zur Biodiversitätsstrategie des Freistaates

4. „Strategisches Grundsatzpapier“ vom April 2009

Im April 2009 stellte die Staatsregierung auf einem „Zukunftskongress“ in Leipzig ein drittes Strategiepapier vor. Es trägt den Namen: **„Sachsen 2020, Wegweiser für unseren Freistaat, Strategisches Grundsatzpapier“**. Auch in diesem Programm wird mit Handlungsfeldern gearbeitet, die sich jeweils in die Bereiche „Ausgangssituation“ und „Die Umsetzung“ untergliedern. Indikatoren, eine zeitliche Dimension und Instrumente finden im dem Zukunftspapier keine Erwähnung. Folgende Handlungsfelder bilden das Korsett des Strategiepapiers:

- Wirtschaft und Beschäftigung
- Bildung und Lernen
- Leben und Umwelt
- Gesellschaft und Kultur
- Staat und Verwaltung

Das Strategiepapier ist als Landesnachhaltigkeitsstrategie ungeeignet. Es bleibt festzuhalten, dass in Sachsen keine mit den Akteuren diskutierte und abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie besteht und auch nicht davon auszugehen ist, dass eine solche in absehbarer Zeit entsteht.

C. Kritische Anmerkungen zur Nachhaltigkeitsdebatte

17 Jahre nach Rio und 7 Jahre nach der Verabschiedung der Bundes-Nachhaltigkeitsstrategie sollte aus Sicht der Umweltbewegung ein Resümee versucht werden. Es ist die Frage zu stellen, ob sich der inhaltliche und kommunikative Gehalt des Nachhaltigkeitsgedankens nicht erschöpft hat und dem Umweltgedanken mehr schadet als nützt.

1. Das Nachhaltigkeitsdreieck und die Inflationierung von „Nachhaltigkeit“

„Nachhaltigkeit“ im Sinne von Rio meinte die gleichgewichtige Entwicklung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Belange (sogenanntes Dreieck der Nachhaltigkeit). Das Konzept klammerte die politischen Verhältnisse bewusst aus und führte sie auf kommunaler Ebene nur insoweit ein, als es die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger als Erfolgsvorausset-

zung einer Verwirklichung des Nachhaltigkeitsdreiecks forderte („Lokale Agenda 21“). Die Ausklammerung der politischen Verhältnisse war auf globaler Ebene verständlich, da nur so die Zustimmung der meisten Staaten, die eben keine Demokratien sind, zu erreichen war.

Diese im Nachhaltigkeitskonzept der Konferenz von Rio angelegte Entpolitisierung führte auch in Deutschland zu einer kommunikativen Ausblendung von Machtinteressen, die ökologischen Zielen entgegenstehen. Anfänglich mochte dies noch nachvollziehbar gewesen sein, solange die Hoffnung bestand, weitere gesellschaftliche Gruppen und Akteure für den Umweltgedanken zu begeistern. Dies ist aber nicht zu erkennen, im Gegenteil besteht der Eindruck, dass sich der Umwelt entgegenstehende Interessen unter Verweis auf die wirtschaftlichen und sozialen Ziele im Nachhaltigkeitsdreieck allzuleicht in den Deckmantel „nachhaltigen“ Handelns hüllen konnten.

In Deutschland ist seit Jahren eine Inflationierung und Aufweichung des Begriffs der „Nachhaltigkeit“ zu beobachten, die rein wirtschaftliche Interessen übermäßig in den Vordergrund haben treten lassen. Das Schlagwort vom „nachhaltigen Wachstum“, verstanden als dauerhaftes und hohes Wachstum, ist eine solche Blüte. Die Dominanz wirtschaftlicher und sozialer Ziele sowohl in der Bundesstrategie von 2002 als auch im Entwurf einer sächsischen Landesstrategie vom Januar 2008 beweisen dies. Letztlich dienen diese noch so berechtigten Ziele nur der Relativierung der Umweltkrise und der Umweltziele in den Strategien, und zwar im Interesse einer Fortführung des global ungerechten Raubbaus an den natürlichen Lebensgrundlagen.

2. Politikwechsel als Voraussetzung einer Landesstrategie

Unter den Voraussetzungen des Nachhaltigkeitsdreiecks in einem entpolitierten Diskurs wird etwa das Fehlen einer Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen allzu leicht mit mangelnder Koordination und Absprache begründet, obwohl doch eigentlich der politische Wille zu einer Umweltpolitik auf der Höhe der Probleme fehlt. Es ist eben die einfache politische Wahrheit, dass sich die CDU beim Wirtschaftsaufbau im traditionellsten Sinne nicht durch ökologische Belange stören lassen möchte. Sie verkennt damit natürlich fundamental, dass wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft nur noch innerhalb global gerechter ökologischer Leitplanken möglich ist. Daher bedürfte es eines Politikwechsels in Sachsen, bevor eine echte und unverwaschene Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt werden könnte.

3. Umbau auf ein global verträgliches und gerechtes Niveau

Der eigentliche Kern des Nachhaltigkeitsanliegens ist allzulange aus dem Blick geraten, der zugleich die Ur-Erkenntnis der Umweltbewegung beschreibt: Nämlich, dass unsere Produktions- und Konsumtionsweise die Trage- und Erneuerungsfähigkeit der natürlichen Lebens-

grundlagen bei weitem übersteigen und die entwickelten Industriestaaten bzw. die „internationale Verbraucherklasse“ (Fair Future, 2005) einen viel zu hohen Teil der natürlichen Güter und Ressourcen dieser Erde in Anspruch nehmen.

„Nachhaltigkeit“ im ursprünglichen und unverwaschenen Sinne kann daher nur bedeuten: Anerkennung der begrenzten und bereits überschrittenen Tragfähigkeit der Erde und Anpassung unserer Wirtschaftsweise an die Endlichkeit der Naturgüter. Allein in diesem Rahmen kann wirtschaftliche und global gerechte Entwicklung sowie soziale Gerechtigkeit stattfinden. Dies erfordert die Aufgabe der angeblichen Gleichrangigkeit der Ziele im Nachhaltigkeitsdreiecks zugunsten der Anerkennung eines Vorrangs der ökologischen Ziele.

„Nachhaltigkeit“ in der technologisch fortgeschrittenen Welt heißt daher nichts weniger als den Umbau der Industriegesellschaft im Sinne einer Rückführung unserer Ressourcenverbräuche auf ein global gerechtes Maß. Dies sind die Maßstäbe, die an eine Nachhaltigkeitsstrategie anzulegen wären! Da sich die Nachhaltigkeitsstrategien dieser Erkenntnis nicht stellen, ist es kein Zufall, dass sie an einer eklatanten Zielschwäche leiden. Die Ernsthaftigkeit einer Nachhaltigkeitsstrategie steht und fällt aber mit Zielen auf der Höhe der Umweltprobleme in den Haupt-Umweltnutzungssektoren Energie, Verkehr, Ernährung, Biodiversität und Ressourcenverbrauch.

4. Sächsische Teilprogramme außerhalb einer Landesstrategie

Sachsen verfügt durchaus über Teilprogramme in diesen Sektoren. Zu nennen ist neben dem Biodiversitätsprogramm vor allem der Klimaaktionsplan der Staatsregierung mit den Klimaschutz- und EE-Ausbauzielen vom März 2009. Allerdings zeichnet sich dieses Programm durch eine Verschiebung der bis 2010 nicht mehr erreichbaren Klimaschutzziele von 2001 um 10 Jahre und der Abbremsung des bisherigen Zuwachses des Anteils der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch aus. Es ist symptomatisch, dass das Klimaaktionsprogramm gerade nicht in eine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet ist.

5. Anforderungen an eine sächsische Nachhaltigkeitsstrategie

a) Sollten die politischen Voraussetzungen für eine echte Nachhaltigkeitspolitik einmal vorliegen, hat diese materiell zunächst die Umweltqualitätsziele in den Sektoren auf der Linie eines für Sachsen global verträglichen und gerechten Nutzungsniveaus festzulegen.

Ein Beispiel ist etwa das Klimaschutzziel des UN-Klimarats über die Reduktion der Treibhausgase bis 2050 um 90% auf der Basis von 1990.

Entsprechende Ziele sollten für den Verkehrs- und Ernährungssektor sowie die Biodiversität festgelegt werden. Dabei kann es nicht allein um Umweltauswirkungen in Sachsen gehen, sondern um die Auswirkungen sächsischen Handelns in der Welt im Sinne eines „ökologischen Fußabdrucks“.

Wünschenswert wären gleichlautende europäische, deutschen und sächsische Ziele. Eine Anlehnung an unzureichende Ziele und Instrumente einer übergeordneten politischen Ebene führt aber von den unverwaschenen Nachhaltigkeitszielen ab.

b) Nach der Zielfestlegung sind die konkreten Instrumente festzulegen und mit Zeitplänen zu versehen. Erst auf dieser Ebene können wirtschafts- oder sozialpolitische Erwägungen greifen, die aber die Zielerreichung nicht in Frage stellen dürfen. Hier sollte jenseits der schon immer unfruchtbaren Debatte über ordnungsrechtliche oder marktwirtschaftliche Instrumente das jeweils im Lichte des Nachhaltigkeitsdreiecks wirksamste Instrument zur Zielerreichung eingesetzt werden.

c) Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte von der Staatsregierung unter Beteiligung aller Ressorts vorgeschlagen und in einem bekannt gemachten und strukturierten Prozess der Diskussion mit den gesellschaftlichen Akteuren bearbeitet werden.

Eine parlamentarische Diskussion und Verabschiedung der Ziele ist wünschenswert. Die Integration in den Landesentwicklungsplan sowie die Fach- und Regionalpläne ist anzustreben. Die Einfügung der Instrumente in Gesetze ist das Tagesgeschäft des Parlaments, in die Förderpolitik das Geschäft der Regierung und ihrer Verwaltung.

d) Erforderlich ist schließlich eine regelmäßige, abrechenbare und öffentliche Evaluation.

Kontakt:

Johannes Lichdi

Johannes.lichdi@slt.sachsen.de

Tomas Brückmann

tomas.brueckmann@slt.sachsen.de

0351/4934828